



Gemeinde Pfaffenschlag  
b. Waidhofen/Thaya  
3834 Pfaffenschlag 110  
Verw.bez. Waidhofen/Thaya

Lfd. Nr. 323

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

## GEMEINDERATES

am **Dienstag, den 30. September 2025** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes  
Pfaffenschlag, 3834 Pfaffenschlag 110

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.09.2025 per E-Mail, Post-Rsb

Anwesend waren:

Bürgermeister Werner Liebhart  
Vizebürgermeister Josef Flicker

die Mitglieder des Gemeinderates:

gfGR Litschauer Christian	gfGR Schuecker Rainer
gfGR Dangl Johannes	gfGR Strobl Claudia
GR SIMON Renate	GR Kerl Wolfgang
GR Kainz Kurt	GR Flicker Michael
GR Hauer Alexandra	GR Bindreiter Daniel
GR Flicker Christoph	GR Litschauer Markus
GR Weinberger Karl	

Anwesend war außerdem:

AL Michael Annerl, SF Beate Stark

Entschuldigt abwesend war: gfGR Schuecker Rainer, GR Flicker Christoph

Nicht entschuldigt abwesend war: -

**Vorsitzender:** Bürgermeister Werner Liebhart

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war **beschlussfähig**.

## TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der 322. GR-Sitzung vom 25.06.2025
2. GR-Sitzung vom 25.06.2025 – Aufhebung Beschluss TOP 2
3. Vermessung b. Pfarramt – Widmung/Entwidmung öffentliches Gut
4. Korrektur L 8144 „Pfaffenschlag OD“ – Widmung/Entwidmung öffentliches Gut
5. Verordnung Bezüge Mandatäre - Änderung
6. Kommunalkredit - Festgeldveranlagung
7. Prüfbericht angesagte Gebarungsprüfung vom 08.07.2025
8. Nah&Frisch Pfaffenschlag – Umbau auf Hybrid-Markt
9. Voranschlag 2026 - Projekte
10. Bericht des Bürgermeisters

# VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister Werner Liebhart begrüßt alle Anwesenden, berichtet, dass gfGR Schuecker Rainer und GR Flicker Christoph entschuldigt sind. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er **eröffnet um 19.30 Uhr die 323. GR-Sitzung** und stellt weiters fest, dass es gegen die bestehende Tagesordnung einen Einwand gibt. GR Weinberger Karl gibt ein Handzeichen für den Einwand, begründet diesen nicht.

## **TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 322. GR-Sitzung vom 25.06.2025**

Das Protokoll der 322. GR-Sitzung vom 25.06.2025 wurde jedem Gemeinderatsmitglied zusammen mit der heutigen Sitzungseinladung übermittelt.

Gegen die Abfassung gibt es keine Einwände außer einer Gegenstimme von GR Weinberger Karl, daher gilt das vorliegende Protokoll als genehmigt.

## **TOP 2) GR-Sitzung vom 25.06.2025 – Aufhebung Beschluss TOP 2**

In der letzten GR-Sitzung am 25. Juni 2025 wurde unter TOP 2 der mehrstimmige Beschluss gefasst, dass Film- und/oder Tonaufnahmen während öffentlicher GR-Sitzungen durch Mandatäre und Zuhörer generell verboten werden sollen.

GR Karl Weinberger hat gegen diesen Antrag gestimmt und hat am 28. Juli 2025 eine Aufsichtsbeschwerde bei der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya eingereicht.

In Vorbereitung des o. a. Beschlusses wurde vom Bürgermeister eine Rechtsauskunft eingeholt, welche sich im Nachhinein als Falsch herausstellte. Gemäß § 47 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 sind Sitzungen des Gemeinderates grundsätzlich öffentlich. Zum Prinzip der Öffentlichkeit gehört es, dass in der Sitzung fotografiert werden darf und Ton- und Videoaufzeichnungen grundsätzlich sowohl von Zuhörern als auch von Mitgliedern des Gemeinderates selbst zulässig sind.

Der Gemeinderat kann derartige Aufzeichnungen jedoch für eine Gemeinderatssitzung oder für einzelne Sitzungsteile durch Gemeinderatsbeschluss untersagen, allerdings muss dies entsprechend begründet werden.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Beschluss über den TOP 2 in der GR-Sitzung vom 25.06.2025 soll aufgehoben werden.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 3) Vermessung b. Pfarramt – Widmung/Entwidmung öffentliches Gut**

Wie bereits in der letzten Sitzung besprochen und beschlossen, wurden die Grundgrenzen beim Pfarramt Pfaffenschlag neu vermessen. Nun liegt der Teilungsplan mit der GZ 4481/25 von Geometer Dr. Döllner vor. Gemäß diesem Plan sollen die Trennstücke 1,3 und 4 mit einem Gesamtausmaß von 32 m<sup>2</sup> von der Pfarre an die Gemeinde kostenlos abgetreten werden und von der Gemeinde an die Pfarre die Trennstücke 2 und 5 mit einem Gesamtausmaß von 33 m<sup>2</sup> ebenfalls kostenlos abgetreten werden.

Der Beschluss lautet:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Firma Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, Raiffeisenpromenade 2/1/8, 3830 Waidhofen a.d. Thaya, GZ 4481/25 in der KG Pfaffenschlag dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Gut entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:  
Trennstück Nr. 2, 5

1.2) Der Restteil des nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücks verbleibt im öffentlichen Gut bei gebliebener Widmung:  
Grundstück Nr. 980

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Firma Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, Raiffeisenpromenade 2/1/8, 3830 Waidhofen a.d. Thaya, GZ 4481/25 in der KG Pfaffenschlag dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:  
Trennstück Nr. 1, 3, 4

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.  
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der vorliegende Vermessungsplan GZ 4481/25 des Geometers Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH sowie der angeführte Beschluss soll genehmigt werden.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 4) Korrektur L 8144 „Pfaffenschlag OD“ – Widmung/Entwidmung öffentliches Gut**

Vor kurzem wurde der Vermessungsplan GZ. 4338/24 des Amtes der NÖ Landesregierung sowie die Kundmachung des notwendigen GR-Beschlusses übermittelt. Für die grundbücherliche Durchführung dieser Vermessungsurkunde ist die Widmung bzw. Entwidmung von Trennstücken in bzw. aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde erforderlich. Der Plan wird mittels Beamer präsentiert und der Beschluss wie folgt vorgebracht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenschlag bei Waidhofen a.d. Thaya hat in seiner Sitzung am 30. September 2025 beschlossen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52278 in der KG Pfaffenschlag dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:  
Trennstück Nr. 10, 21, 23, 24, 26, 28, 31, 34

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:  
Grundstück Nr. 950/1, 950/10, 979/1, 979/3, 979/8, 1002/2

1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:  
Grundstück Nr. 979/4, 979/5, 979/7

1.4) Die nachfolgend angeführten Trennstücke/Grundstücke werden dem Gemeindegut entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 32, 33, 36

Grundstück Nr. 1002/4

1.5) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im Gemeindegut befindlichen Grundstücke verbleibt im Gemeindegut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 45/1, 95

2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52278 in der KG Pfaffenschlag dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 14, 16, 17, 18, 19, 25, 27, 29, 30, 32, 37

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der vorgebrachte Beschluss soll genehmigt werden.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 5) Verordnung Bezüge Mandatare – Änderung**

In der GR-Sitzung am 27.03.2025 wurde die geänderte Verordnung über die Bezüge der Mandatare beschlossen und nach der erfolgten Kundmachung zur Verordnungsprüfung an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Ca. 1 Monat vor der Beschlussfassung wurde ein Entwurf der Verordnung zur Durchsicht an die Aufsichtsbehörde mit dem Ersuchen um Vorprüfung übermittelt, allerdings dürfte dieses e-mail nicht bearbeitet worden sein.

Mitte Juni wurde eine Stellungnahme der Aufsichtsbehörde übermittelt, in welcher festgehalten wird, dass bei der Entschädigung des/der Prüfungsausschussobmannes/-obfrau nicht angeführt ist, dass diese Entschädigung zusätzlich zur Entschädigung eines Gemeinderates ausbezahlt wird. Daher ist die Verordnung entsprechend abzuändern und neuerlich zu beschließen:

## **VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya hat in seiner Sitzung am 30.09.2025 aufgrund § 15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, folgende:

### **Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare**

beschlossen:

## § 1

Die monatliche Entschädigung der **Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters** beträgt **7,55 % des Ausgangsbetrages** gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

## § 2

Die monatliche Entschädigung der **Mitglieder des Gemeindevorstandes** beträgt **2,10 % des Ausgangsbetrages** gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

Die monatliche Entschädigung der **Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher** beträgt je nach Einwohnerzahl zwischen **1,03 % und 2,20 %** (lt. Tabelle) des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates). Die Entschädigung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher wird gleichzeitig auch an Mitglieder des Gemeindevorstandes ausbezahlt.

Arnolz	1,57%	Großeberharts	1,76%
Artolz	1,67%	Kleingöpfritz	2,20%
Drösiedl	1,42%	Rohrbach	1,86%
Eisenreichs	1,03%		

## § 3

Die monatliche Entschädigung der **Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse** beträgt **0,42 %** des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates). Diese Entschädigung gebührt zusätzlich zur Entschädigung gemäß § 4 dieser Verordnung.

## § 4

Die monatliche Entschädigung der **Mitglieder des Gemeinderates** beträgt **1,25 % des Ausgangsbetrages** gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

## § 5

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen- und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997

- ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung;
- ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem in

den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.

## § 6

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindevorstandesmitglieder und Gemeindevorstandesmitglieder tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die bisher gültige Verordnung über die Entschädigung der Gemeindevorstandesmitglieder und Gemeindevorstandesmitglieder, tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Die geänderte Verordnung über die Bezüge der Mandatäre soll genehmigt werden.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig, 1 Gegenstimme GR Karl Weinberger

## **TOP 6) Kommunalkredit - Festgeldveranlagung**

Von der Kommunal-Kredit wurde ein Angebot über eine Festgeldveranlagung übermittelt. Die Verzinsung beträgt 2,62 % auf 12 Monate. Das Vergleichsangebot der Raiffeisenbank Waidhofen belief sich auf 1,51 %. Es wurde ein Kapital in der Höhe von € 250.000,- mit Stichtag 07.07.2025 für 12 Monate bei der Kommunalkredit veranlagt.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Die Festgeld-Veranlagung bei der Kommunalkredit soll genehmigt werden.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zusätzliche Information:

Gemeinden können seit kurzem in Bundesanleihen investieren (Bundesschatz). Unter anderem kann Kapital im sogenannten „Tagesschatz“ angelegt werden (täglich verfügbar). Am 28. Juli wurden € 300.000,- als Tagesschatz veranlagt, der Zinssatz beträgt dzt. 1,80 %.

## **TOP 7) Prüfbericht angesagte Gebarungsprüfung vom 08.07.2025**

Am 08.07.2025 fand eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt. Der Prüfbericht wird vorgebracht. Es gab keine Beanstandungen, Mängel oder Empfehlungen.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der vorliegende Prüfbericht der angesagten Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 08.07.2025 soll zur Kenntnis genommen werden.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig, 1 Gegenstimme GR Karl Weinberger

## **TOP 8) Nah&Frisch Pfaffenschlag – Umbau auf Hybrid-Markt**

Derzeit wird das gemeindeeigene Nah&Frisch Geschäft in Pfaffenschlag vom Betreiber Roman Hengst klassisch mit Bedienung betrieben. Nachdem schon einige Nahversorger in der Region in einen Hybrid-Markt umgebaut wurden, gibt es auch für unseren Nahversorger diese Überlegungen. Der Vorteil ist, dass

die Öffnungszeiten durch Selbstbedienungszeiten verlängert werden können, dadurch die Kunden mehr Möglichkeiten zum Einkaufen im Ort haben, ohne zusätzliche Personalkosten für den Betreiber. Von der Fa. Kiennast wurde eine Kostenschätzung über die notwendigen Adaptierungen übermittelt. Im Wesentlichen geht es um die SB-Kassa, um Anpassungen bei der Einrichtung (zusätzliche Rollläden etc.), um die Abänderung beim Eingangsportal inkl. Einbau automatische Türe und Installierung von Überwachungskameras.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf € 87.329,00 exkl. USt.

Am 15. Sept. fand eine Besprechung (Bgm., Vbgm. und AL) mit Hrn. Karner (Fa. Kiennast) und Herrn Hengst statt, in welchem die Kostenschätzung besprochen wurde.

Die Kostenaufteilung wäre wie folgt vorgesehen:

<u>Nettobetrag</u>	€ 87.329,00
30 % NAFES:	€ 26.199,00
35 % Fa. Kiennast/Roman Hengst	€ 30.565,00 (Rückzahlung 120 Monatsraten)
35 % Gemeinde	€ 30.565,00

Laut Rücksprache mit LEADER-Manager Willi Erasmus wäre dieses Projekt bei Einreichung bis 04.11.2025 grundsätzlich förderfähig – vorauss. Förderung 30 %.

Die Elektroinstallationen sollen durch die ortsansässige Firma Elektro Bittermann erfolgen. Der Portalumbau durch die Fa. Silbernagel aus Hoheneich.

Die Kosten sollen durch Eigenregie von Roman Hengst und durch den Bauhof gesenkt werden.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit unseres Nahversorgers und der dzt. guten Fördersituation sowie als Serviceverbesserung für unsere Bürger, soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass der bestehende Nahversorger in Pfaffenschlag zu den Kosten von max. € 87.329,00 exkl. USt. vorbehaltlich der o. a. Förderungen und Beiträge auf einen Hybrid-Markt umgebaut werden soll.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig, 1 Gegenstimme GR Karl Weinberger

## **TOP 9) Voranschlag 2026 - Projekte**

Der Bürgermeister bringt Vorschläge für geplante Projekte 2026 vor:

- Herstellung Kanal- und Wasseranschlüsse f. Bauplätze JHS Hnr. 30 – 32
- Nah&Frisch – Hybridumbau
- PV+Speicher Kläranlage Arnolz
- Sanierung Kriegerdenkmal Pfaffenschlag
- Außenrenovierung Aufbahrungshalle
- Ankauf Rasentraktor
- Güterwege-Erhaltung
- Asphaltierung Zufahrt bei alter Sportkabine
- Laien-Defis für Ortschaften

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Die vorgeschlagenen Projekte, Bauvorhaben und Anschaffungen sollen weiterverfolgt und nach Möglichkeit in den VA 2026 aufgenommen werden.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig, 1 Gegenstimme GR Karl Weinberger

## TOP 10) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet ...

- a) **GR Markus Hammer (geb. Litschauer)**  
GR Markus Litschauer hat geheiratet und hat neuen Nachnamen.
- b) **TBE/Kiga – offizielle Eröffnung/Techn. Abnahme/Personal/Personalkosten**  
die offizielle Eröffnung mit LR Christiane Teschl-Hofmeister und dem 2. Landtagspräsidenten Gottfried Waldhäusl hat am 5. Sept. 2025 stattgefunden.  
Die Abnahme der Fertigstellung fand am 12. Sept. 2025 mit Ing. Zehetner von der Abteilung der NÖ Landesregierung statt. Ein paar kleinere Mängel gehören noch ergänzt, sonst ist alles für in Ordnung befunden worden. Die Förderung für die TBE kommt sofort nach Legung der Schlussrechnung, und die 1. Rate der Förderung „Schul- u. Kiga Fond kommt im April 2026.  
Mit der Leitung der TBE ist Frau Lea Holzapfel aus Gr. Siegharts betraut worden, sie wird unterstützt von Alexandra Schuecker. Beide stehen in einem Dienstverhältnis mit dem Hilfswerk NÖ.  
Den ersten errechneten  
Finanzplan der Kosten für den Beitrag der Gemeinde war bei ca. 85.000 €  
gelegen. Jetzt haben wir eine neue Berechnung erhalten, da die Personalkosten gesunken sind.  
Die Kosten liegen nun bei 50.217,00 €, den die Gemeinde pro Jahr bezahlt.
- c) **Eröffnung Spielplatz Johannessiedlung**  
der Spielplatz „Johannessiedlung 3“ ist am 31. Aug. 2025 seiner Bestimmung übergeben worden.  
Die Landjugend Pfaffenschlag hat sich im Zuge des „Projekt-Marathons 2025“ an der Fertigstellung beteiligt. Ihre engagierte Arbeit wird im März 2026 in Wieselburg im Rahmen einer Prämierung für Gold/Silber/Bronze vorgestellt und bewertet.
- d) **Straßenbau - Bergstraße**  
Mit 1. Sept. 2025 haben die Arbeiten seitens der Fa. Konti-Bau begonnen und gehen zügig voran. Es werden auch private Baumaßnahmen auf private Kosten der Anrainer in Absprache mit der Baufirma ausgeführt. (Entwässerungen, Zufahrten, Bordsteine) Anfang Oktober sollen die Asphaltierungsarbeiten durchgeführt werden.
- e) **Ausschreibung Asphaltierungsarbeiten Güterweg Arnolz**  
Der kalkulierte Preis von der NÖ Agrarbezirksbehörde ergab eine Summe von 24.496,20 €. Angeschrieben wurden von der NÖ Agrarbezirksbehörde die Firmen:

Leyrer+Graf, Swietelsky, Strabag und Konti-Bau

Angebotspreis der Fa. Konti-Bau	€ 23.597,33 (Diff. von -898,87 €)
Fa. Strabag:	€ 25.745,15 (+1.248,95€)
Fa. Swietelsky:	€ 26.306,46 (+1.810,26€)
Fa. Leyrer+Graf:	€ 27.495,97 (+2.999,97€)

Nach Grundsatzbeschluss bei der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2025 sollte der Billigstbieter zum Zug kommen und somit wurde der Auftrag an die Fa. Konti-Bau vergeben.

**f) Einsatzplanung für die Waldbrandbekämpfung**

Der GVA Waidhofen/Thaya (Gemeindeverband für Abfallwirtschaft) in Zusammenarbeit mit der BH Waidhofen wurde mit der finanziellen Umsetzung dieses Projektes beauftragt. Voraussetzung war die Findung eines Projektpartners mittels Ausschreibung und einer 100%igen Förderzusage des „Waldfonds“.

Der GVA hat mittlerweile von Amt der NÖ Landesregierung die Zusage der Übernahme der Kosten von 100% erhalten. Im Zuge der Ausschreibung ging das „forsttechnische Büro Mayerhofer“ aus Katzelsdorf bei Wr. Neustadt als Billigstbieter hervor, und erhielt den Auftrag. Die weitere Vorgangsweise zum Projekt - Aufnahme des Wegenetzes gemeinsam mit den Feuerwehren der Gemeinde – folgt.

**g) Bonitätsranking des KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung)**

Die Bewertung hat ergeben, dass die Gemeinde Pfaffenschlag zu den TOP 250-Gemeinden in Österreich gehört. Das Bonitätsranking gibt Auskunft über die finanzielle Aufstellung der Gemeinden, sprich wie gut sie wirtschaften aber auch Schulden machen. Wir haben in unserer Gemeinde immer darauf geachtet Ressourcensparend zu arbeiten. Vieles in Eigenregie zu bewältigen, Gerätschaft anzumieten, statt zu kaufen, und mit den Fördergeldern hauszuhalten. Ein wesentlicher Faktor ist aber auch die äußerst positive Entwicklung der Kommunalsteuer. Die Platzierung österreichweit und vor allem im Bezirk gibt uns Recht, wir liegen auf Rang 78. Weitere TOP 250-Gemeinden im Bezirk sind Waidhofen-Land (Rang 95) und Ludweis-Aigen (Rang 193).

**h) Veranstaltungen**

Am 5. Okt. 2025 findet das Erntedankfest mit Frühschoppen, organisiert von der FF-Pfaffenschlag, statt. Im Zuge des Erntedankfestes findet auch die Segnung der TBE mit einem „Tag der offenen Tür“ statt. Beginn ist um 9:30 Uhr mit Diakon Josef Trinko  
„Die jungen Waldensteiner“ und „Die Nockis“ sind am 10. Okt. 2025 in der Sporthalle Waidhofen zu Gast, Einlass ab 18:30 Uhr  
Oktoberfest am 11.10.2025 ab 18:00 Uhr, Sporthalle Waidhofen  
Die Herbstrallye findet vom 10.-11.Okt. 2025 im Raum Dobersberg und Pfaffenschlag statt, am 11.Okt. nachmittags ist die Rallye in unserem Gemeindegebiet.

**i) Gebarungseinschau der Aufsichtsbehörde**

Herr Gerhard Pöppel von der Abt. IVW3 des Landes NÖ war im Juli insgesamt 4 Tage am Gemeindeamt und hat die Gebarung der letzten Jahre überprüft. Grundsätzlich hat es keine Beanstandungen gegeben, jedoch einige Empfehlungen. Der schriftliche Bericht wurde vor kurzem per e-mail übermittelt und soll in der nächsten GR-Sitzung behandelt werden.

**j) E-Ladestation Hauptplatz Pfaffenschlag - Umbau**

Die E-Ladestation der Gemeinde am Hauptplatz muss aufgrund einer Änderung der Eichvorschriften ab 01.01.2026 umgerüstet werden. Die Kosten für die Umrüstung betragen laut Fa. ELLA € 2.800,00 exkl. USt. Nach Rücksprache mit Vorstandsmitglied der Fa. WEB Roman Prager wird die WEB aufgrund des Standortes 50 % der Kosten übernehmen.

**k) VB Margit Hofbauer – Stützkraft Volksschule 2025/2026**

In der Volksschule ist auch im Schuljahr 2025/2026 eine Stützkraft in der 1. Klasse (1.+ 2. Schulstufe) erforderlich. VB Margit Hofbauer, welche im vergangenen Schuljahr als Stützkraft in der Volksschule tätig war, hat sich bereit erklärt, dieses Schuljahr noch diese Funktion zu übernehmen. Mit 1. September begann daher ein neues Dienstverhältnis und es wurde ein befristetes Dienstverhältnis bis Ende Juni 2026 vom Gemeindevorstand beschlossen.

Es kommen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Der Bürgermeister dankt dem Gemeinderat für die rege Mitarbeit und **schließt um 20.30 Uhr die 323. Öffentl. GR-Sitzung.**

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 04.12.2025  
genehmigt\*) - abgeändert\*) - ~~nicht genehmigt\*)~~.



Bürgermeister



Schriftführer



Gemeinderat  
(Bindreiter Daniel)



Gemeinderat  
(Flicker Michael)



Gemeinderat  
(Simon Renate)



Gemeinderat  
(Weinberger Karl)

